

99089070109000

Bußgeldverfahren - Akteneinsicht beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326399/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089070109000
Leistungsbezeichnung I	Bußgeldverfahren - Akteneinsicht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bußgeldverfahren - Akteneinsicht beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Akteneinsicht, Fotoeinsicht, Beweismittelleinsicht, Fahrerbenennung, Aktenversendung, Beweismittel, Zeugen, Bußgeld, Bussgeld
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) • Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
Teaser	
Volltext	In der Bußgeldstelle können Sie kostenlos unter Aufsicht und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Akteneinsicht in Ihre Vorgangsakte nehmen. Sofern ein Verteidiger am Verfahren beteiligt ist, kann dieser die gebührenpflichtige Akteneinsicht durch Übersendung in die Kanzleiräume beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige • Vollmacht der/des Betroffenen (unterschrieben) Notwendig, wenn Akteneinsicht durch einen Dritten erfolgt.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtigung Akteneinsicht wird nur der/dem Betroffenen selbst oder dem Bevollmächtigten gewährt.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Keine: Akteneinsicht vor Ort • 12,00 Euro: Aktenversendungspauschale (nur für den Verteidiger möglich) • Für einen Aktenausdruck entstehen Gebühren in Höhe der jeweils gültigen Sätze der Verwaltungsgebührenordnung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	30 Minuten
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Bußgeldstelle
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bußgeldverfahren - Akteneinsicht beantragen